

„Ich habe Angst um mein Leben“ - Skandalöse Entscheidungen gegen die Menschenwürde von Asylsuchenden müssen endlich vom Tisch

Lebensgefahr wegen sexueller Orientierung

Der *hr* hat den Fall eines schwulen algerischen Flüchtlings aufgegriffen, dem im Herkunftsland wegen seiner sexuellen Orientierung lebensgefährliche Verfolgung droht. Einerseits geht Gefahr vom Staat aus. Bis in die Gegenwart sind in Algerien Verhaftungswellen gegen homosexuelle Männer dokumentiert. Andererseits existieren gerade für Sexualität, Ehe und Familie neben dem offiziellen Rechtssystem Moralvorstellungen, die nichtstaatliche Verfolgung bis hin zum Mord begünstigen. Und doch kommt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einer lebensbedrohlichen Entscheidung: Das Risiko für Homosexuelle in Algerien sei nicht so erheblich, dass von einer "flüchtlingsschutzrelevanten Verfolgung" auszugehen sei. Hessische Verwaltungsgerichte bestätigen in der Regel die BAMF-Entscheidungen. In diesem Fall war es das Verwaltungsgericht Frankfurt. Zuständig für die finale Abschiebung ist das Land Hessen. Genau für solche Fälle gibt es die Abteilung VII "Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration" des RP Gießen, in deren offizieller Bezeichnung die Kernaufgabe der Organisation „reibungslose Abschiebungen“ nicht offen aufgeführt ist. Hier ist der Link zum Bericht des *hr*:
<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/kein-asyl-fuer-homosexuellen-fluechtling-ich-habe-angst-um-mein-leben.homosexueller-fluechtling-gegen-bamf-100.html>

Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit von Mädchen

Dieselbe Entscheidungsstruktur gibt es auch bei anderen fluchtrelevanten Tatbeständen, die nichts mit sexueller Orientierung zu tun haben. Allein im Landkreis Marburg-Biedenkopf kennen wir zwei Fälle von jungen Mädchen, denen nach einer Abschiebung Genitalverstümmelung droht. Die Mütter wollten ihren Töchtern diese schmerzhaft, entwürdigende und nicht selten todbringende Erfahrung ersparen. BAMF und Verwaltungsgericht, in diesen Fällen Gießen, räumen durchaus ein, dass Beschneidung wahrscheinlich und in einigen Provinzen Äthiopiens sogar hoch wahrscheinlich ist. Aber die Mütter könnten sich ja nach der Abschiebung in weniger gefährlichen Landesteilen niederlassen und müssten sich halt gegen Familien- und Stammestraktionen durchsetzen. Das grün geführte Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) fördert Programme zur Behebung von Genitalverstümmelung. Die Verhinderung von Abschiebungen oder zumindest die Anerkennung drohender Beschneidung als Abschiebehindernis gehören jedoch nicht zu diesem Programm. Dabei setzen sich BAMF und das schwarz geführte Innenministerium durch. Hier findet man Details:
<http://mittelhessischer-landbote.de/data/documents/FGM.pdf>

Lebensgefahr wegen des religiösen Bekenntnisses

Auch auf dem Feld der Religionsfreiheit von Asylsuchenden gibt es skandalöse Entscheidungen. Betroffen sind vor allem Flüchtlinge aus dem Iran und Pakistan, die zum Christentum konvertiert sind. Gerade in diesen beiden Ländern gilt eine Konversion als Abfall vom Islam und wird verfolgt. Todesurteile und Verschwinden, also geduldeter Mord, sind belegt. Die Taufe eines ursprünglich muslimischen Konvertiten ist eine individuelle Entscheidung großer Tragweite. In Einzelfällen mag es vorkommen, dass sie leichtfertig vollzogen wird. In den meisten Fällen ist aber belegt, dass ihr eine gründliche Vorbereitung vorausgegangen

gen ist. Die betreuenden Pastorinnen und Pastoren können das bestätigen. Auch das Engagement getaufter Konvertiten in örtlichen Kirchengemeinden ist in der Regel gut und glaubwürdig belegt. Und doch musste ein Betroffener vor kurzem diese Aussage in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen hinnehmen: "Die Einschätzung eines Dritten, auch wenn dieser Taufpastor oder Pastor der aktuellen Gemeinde des Asylsuchenden ist, kann die vom Gericht zu beurteilende Ernsthaftigkeit einer vom Asylbewerber behaupteten Konversion nicht ersetzen." Dabei bleibt völlig offen, welche Beurteilungskriterien des zentralen christlichen Sakraments einem Verwaltungsrichter zur Verfügung stehen, über die Getaufte, deren Kirchengemeinden und Taufpastor*innen nicht verfügen. Die Entscheidungsstruktur läuft genauso ab wie oben beschrieben: Das BAMF gibt die Richtung vor. Die Verwaltungsgerichte bestätigen dessen Entscheidung. Das Land Hessen betreibt die anschließende Abschiebung. Anhand der Verhältnisse in Berlin beschreibt Norbert Schäfer im christlichen Medienmagazin PRO die Lage:

<https://www.pro-medienmagazin.de/menschenrechtler-kritisieren-willkuer-von-behoerden-gegenueber-konvertiten/?unapproved=12487&moderation-hash=2dabd4fe8f334301300842a30411edec#comment-12487>

Unheilvolle Arbeitsteilung

Betroffene Menschen und örtliche Flüchtlingshilfen müssen eine unheilvolle Arbeitsteilung feststellen:

- Das BAMF gibt die Entscheidungsrichtung vor. Es könnte auch für die Menschenwürde der Asylsuchenden entscheiden, tut es aber nicht. Verantwortlich für diese Behörde ist das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI). Es wird von der Sozialdemokratin Nancy Faeser geführt.
- Die Entscheidungen des BAMF sind in Rechtsform gegossen. Häufig werden sie zwar trotzdem von Verwaltungsgerichten aufgehoben, aber in den beschriebenen Fallkonstellationen werden sie gerade in Hessen immer wieder gerichtlich bestätigt.
- Für den Vollzug der Abschiebungen ist federführend die Abteilung VII "Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration" des RP Gießen zuständig. Sie agiert unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS), geleitet von Peter Beuth (CDU).
- In manchen Fällen greifen Hilfsprogramme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMdIS). Dadurch werden aber nur soziale Folgen in Deutschland aufgefangen. Abschiebungen und die damit verbundene Lebensgefahr werden nicht verhindert.

Vor Ort entsteht der unheilvolle Eindruck, dass Behörden und Gerichten Lebensgefahr wegen sexueller Orientierung, Verletzung der körperlichen Unversehrtheit von Mädchen wegen drohender Genitalverstümmelung und Todesdrohung wegen Ausübung der Religionsfreiheit völlig egal sind. CDU, SPD und Grüne sind in unterschiedlichen Rollen an der Erzeugung dieses Eindrucks beteiligt. Bisher schieben sie sich gegenseitig die Verantwortung zu. Das reicht nicht mehr. Die Verhältnisse müssen geändert werden. In Land und Bund sind die Parteien gefordert.

Kurt Bunke